

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2019/288/1

Schulausschuss

am 19.11.2019

TOP:

Verwaltungsausschuss

am 21.11.2019

TOP:

Erhöhung des Anteils ökologischer Produkte in der Schulverpflegung
- Antrag der Gruppe SPD-Grüne-Linke-Faull-Scheibe
- Stellungnahme der Verwaltung

Zum mit Drucksache 2019/288 vorgelegten Antrag „Erhöhung des Anteils ökologischer Produkte in der Schulverpflegung“ ist Folgendes zu berichten:

Der Stadt Laatzen ist ein gesundes und ausgewogenes Mittagessen in den städtischen Schulen und Kindertagesstätten ein sehr wichtiges Anliegen.

Schulen:

Alle Mensen in den städtischen Ganztagschulen werden von Catering-Unternehmen betrieben. In den jeweiligen, über mehrere Jahre laufenden, Mensabewirtschaftungsverträgen verpflichten sich die Caterer, die Schulverpflegung an Schultagen wie folgt sicherzustellen:

- Das laut Speiseplan angebotene Mittagessen hat den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zu entsprechen
- Der Einsatz von regionalen Bio-Produkten ist wünschenswert
- Täglich wird mindestens ein vegetarisches Essen angeboten
- Täglich wird mindestens ein Essen ohne Schweinefleisch angeboten (dieses kann identisch mit dem vegetarischen Essen sein)
- Täglich soll mindestens ein Vollwertessen angeboten werden.

Beim Einkauf von Frischwaren (Salat, Rohkost, Obst etc.) sollen regionale Anbieter/Lieferanten berücksichtigt werden. Nach Auskunft der Caterer wird dies auch bereits praktiziert.

Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern und Eltern spielt bei der Frage der Schulverpflegung daher eine wesentliche Rolle und ist im niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) geregelt. Nach § 80 NSchG (Schülerinnen und Schüler) und § 96 NSchG (Erziehungsberechtigte) sind von den Gremien „alle schulischen Fragen“ zu erörtern. Ohne Frage gehört die Organisation des Schulessens in diesen Zuständigkeitsbereich. Dabei sollte jede Schulform und jede Schule die Möglichkeit haben, Schulverpflegung möglichst eigenständig zu gestalten.

| Vorlage gefertigt von | SV Team | Mitzeichnungen | | | |
|-----------------------|---------|----------------|--|--|--|
| Diktatz.: | | | | | |

Kindertagesstätten:

Im Rahmen der angekündigten Überprüfung der Ernährungsstandards und des Küchenkonzeptes für die städtischen Kindertagesstätten ist in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme und Untersuchung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Küchen vorgesehen. Anlass ist der erforderliche Ausbau der Ganztagsbetreuung und die damit einhergehende steigende Nachfrage nach einer Teilnahme am Mittagessen. Ziel der Untersuchung ist es festzustellen, ob eine Fortführung des derzeitigen Mischkostsystems (Zubereitung der Speisen in der Einrichtung), welches zur Zeit in 6 städtischen Einrichtungen zur Ausführung kommt, unter den derzeitigen Bedingungen weiterhin möglich ist bzw. welche Investitionen oder personellen Veränderungen erforderlich sind, um die nötigen Voraussetzungen zu schaffen und die damit verbundenen Kosten zu ermitteln oder mögliche Alternativlösungen aufzuzeigen.

Erst nach Vorlage dieser Ergebnisse wird zu entscheiden sein, ob das Essen weiterhin überwiegend selbst zubereitet werden kann oder ob auf die Lieferung durch Catering-Unternehmen zurückgegriffen werden muss.

In diesem Zusammenhang sollten dann die Leistungen der U-plus Agentur für Umweltkommunikation in Anspruch genommen werden, um den Aspekt der nachhaltigen Ernährung mit einzubeziehen. In einer ersten Kontaktaufnahme hat die U-plus Agentur bereits signalisiert, den Prozess informativ und beratend zu begleiten.

Die zukünftige Ausrichtung der Mittagessenversorgung in den Kindertagesstätten ist allerdings auch davon abhängig, welche Kosten für die unterschiedlichen Alternativen anfallen und wie diese sich auf die Höhe des zukünftigen Essensentgeltes auswirken. Bislang müssen die Eltern die Lebensmittelkosten zu 100 % und die Personalkosten der Küchenkräfte zu 75 % tragen. Vor möglichen Änderungen sind die Elternbeiräte zu beteiligen.

In Vertretung

Reimer